



Landkreis  
Rotenburg  
(Wümme)

# Broschüre Schulabsentismus

## Handlungsleitfaden

### für Lehrkräfte

Überblick zum Thema Schulabsentismus  
und zum Beratungsangebot  
mit den Zuständigkeiten  
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

# Broschüre Schulabsentismus

## Handlungsleitfaden für Lehrkräfte

Überblick zum Thema Schulabsentismus und zum Beratungsangebot  
mit den Zuständigkeiten im Landkreis Rotenburg (Wümme)

© Copyright 2021

### **Impressum**

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

### **Herausgeber**

Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)

## **Sehr geehrte Lehrkräfte, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

eine unbeschwerte, erfolgreiche Schulzeit wünschen sich alle Eltern für ihre Kinder. Das Lernen soll Freude machen und das soziale Miteinander prägt die Entwicklung der Persönlichkeit ganz entscheidend.

Wenn Kinder und Jugendliche nicht in die Schule gehen wollen, stellt dies eine große Herausforderung für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte dar, denn Schulabsentismus kann vielfältige Ursachen haben: Mobbing in der Schule, Leistungsüberforderung, Probleme im Elternhaus oder Anfeindungen in den sozialen Medien sind hier nur einige Beispiele.

Unter dem Dach der Bildungsregion Rotenburg (Wümme) haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Rotenburg und des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung zusammengetan, um Hilfen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, damit Schülerinnen und Schüler in der schwierigen Situation unterstützt werden können.

**Ziel dieser Broschüre soll es sein, Mut zu machen, das Thema Schulbesuch gemeinsam mit der Schule und anderen Institutionen anzugehen:**

## **An wen kann ich mich hier im Landkreis wenden, welche Einrichtung ist in meinem Fall die richtige? Wer ist Ansprechpartner in der Schule?**

Die Lenkungsgruppe Bildungsregion möchte einen Beitrag zur Lösung bieten und wünscht Eltern und Lehrkräften - und vor allem den betroffenen Schülerinnen und Schülern alles Gute auf ihrem Weg!

<b>Vorwort</b>	<b>S. 04</b>
<b>Schulabsentismus - eine Begriffsklärung</b>	<b>S. 06</b>
<b>Risikofaktoren, erste Anzeichen und Vorstufen</b>	<b>S. 07</b>
<b>Erscheinungsformen von Schulabsentismus</b>	<b>S. 08</b>
<b>Schulangst</b>	<b>S. 08</b>
<b>Schulphobie (Trennungsangst)</b>	<b>S. 08</b>
<b>Fernhalten vom Unterricht</b>	<b>S. 09</b>
<b>Schulschwänzen (Schulunlust)</b>	<b>S. 10</b>
<b>Handlungsabläufe innerhalb der Schule</b>	<b>S. 11</b>
<b>Prävention</b>	<b>S. 11</b>
<b>Anwesenheits- und Entschuldigungskontrolle</b>	<b>S. 12</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>S. 13</b>
<b>Netzwerkarbeit</b>	<b>S. 13</b>
<b>Das Beratungsangebot im Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>	<b>S. 14</b>
<b>Ärzte und Therapeuten</b>	<b>S. 14</b>
<b>Schulpsychologie</b>	<b>S. 14</b>
<b>Erziehungs- &amp; Familienberatungsstelle Landkreis Rotenburg (Wümme)</b>	<b>S. 16</b>
<b>Landkreis ROW Jugendamt, Sozialer Dienst</b>	<b>S. 16</b>
<b>Jugendberufshilfe</b>	<b>S. 16</b>
<b>Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe</b>	<b>S. 18</b>
<b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b>	<b>S. 19</b>

# Schulabsentismus - eine Begriffserklärung



Die Verletzung der Schulpflicht ist ein Symptom für Problembedingungen zwischen Schülerinnen und Schülern und deren sozialem Umfeld. Dabei stellt sich vor allem die Frage nach der Ursache: Warum gehen Kinder und Jugendliche nicht zur Schule?

Um dies zu beantworten und das Phänomen Schulabsentismus besser zu verstehen, ist es notwendig, den Begriff inhaltlich zu klären:

## Schulabsentismus ist

- **ein Verhaltensproblem**  
Schulabsentismus ist ein Verhaltensproblem, welches Jugendliche daran hindert, als eigenständige und sozial integrierte Menschen heranzuwachsen.
- **eine Überlebensstrategie**  
Schulabsentismus ist eine Überlebensstrategie, deren Nebenwirkungen die Entwicklung, wachsende Reife, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und das Lernen sabotieren.
- **ein Hilferuf**  
Schulabsentismus ist ein Hilferuf an die Eltern und an Lehrerinnen und Lehrer nach Unterstützung.
- **eine Belastung für das Schulleben**  
Schulabsentismus ist eine starke Belastung für das Schulleben und die Lebensbewältigung nach (!) dem Schulbesuch.

Schulabsentismus wird nur dann aufgegeben, wenn verlässliche, bessere Alternativen für Kinder und Jugendliche annehmbar sind.

## Risikofaktoren, erste Anzeichen und Vorstufen

Häufige Risikofaktoren, erste Anzeichen und Vorstufen von Schulabsentismus können sein, dass Schülerinnen und Schüler:



Meist ist es nicht eine einzelne Ursache, die das Verhalten auslöst, sondern ein gegenseitiges Verstärken von mehreren negativen Faktoren: Mobbing, Leistungsdruck, Versagensängste, Drogenkonsum, Trennung oder Scheidung der Eltern,...

Die oben genannten ersten Anzeichen und Risikofaktoren sollten für Eltern und Erziehungsberechtigte Anlass für ein Gespräch mit dem eigenen Kind sein, um frühzeitig Lösungsmöglichkeiten zu finden und Unterstützung zu bieten.

# Erscheinungsformen von Schulabsentismus



## Schulangst

Schulangst bedeutet die Angst einer Schülerin oder eines Schülers vor Situationen, die in der Schule als unangenehm oder bedrohlich empfunden werden. Dies können z.B. Leistungs- oder Prüfungsängste sein oder die Angst davor, aufgrund von bestimmten Verhaltensweisen, persönlichen Einschränkungen oder des äußeren Erscheinungsbildes in seiner Persönlichkeit in der Schule nicht akzeptiert zu werden. Schulbezogene Ängste haben immer einen realen Anlass, den die Schülerinnen und Schüler auch meist benennen können - auch wenn sich daraus mitunter Katastrophenphantasien speisen.

Bei Schulangst wissen die Eltern meistens vom Fernbleiben des Kindes von der Schule. Im besten Fall versuchen sie, ihr Kind zum Schulbesuch anzuhalten und mit der Schule zu klären, was getan werden kann, um dem Kind einen angstfreien Schulbesuch zu ermöglichen. In vielen Fällen betrifft dies auch Aspekte, die von Lehrkräften und nichtlehrendem Personal beeinflusst werden können (z.B. Gestaltung von Leistungssituationen, Lehrerverhalten, Klassenklima, Konflikte, Mobbing). Es kann notwendig sein, durch professionelle Beratung oder Therapie die Schulängste aufzuarbeiten und das Kind so für einen weiteren Schulbesuch zu unterstützen.

### Exkurs:

Um bei Schulangst passend intervenieren zu können, ist es wichtig zu erkennen, ob eine reale Bedrohung von anderen Personen ausgeht (Mobbing, Gewalt, sexuelle Grenzverletzung,...). In diesem Fall ist es notwendig, schnell und konsequent zu handeln und in der Schule dafür zu sorgen, dass die Betroffenen geschützt werden und die Bedrohung aufhört. Dies kann durch ein Vorgehen nach dem No-Blame-Approach bei Mobbing oder bei Gewalt und Grenzverletzungen durch das Setzen und Verdeutlichen von Grenzen und ggf. der Trennung von Täter/innen und Betroffenen geschehen.

## Schulphobie (Trennungsangst)

Bei Schulphobie handelt es sich meist um eine emotionale Störung in Verbindung mit der Angst vor einer Trennung von wichtigen Bezugspersonen. Die Ängste beziehen sich nicht wie bei Schulangst auf die Schule, sondern sind im familiären und häuslichen Umfeld begründet. Wenn die für den Schulbesuch notwendige Trennung von einer Bezugsperson bevorsteht, treten beim Kind häufig psychosomatische Beschwerden auf (Übelkeit, Magenschmerzen, Kopfschmerzen).

Ab dem Übergang in die Sek I zeigt sich Schulphobie verstärkt als Angst, sich lächerlich zu machen, peinlichen Situationen ausgesetzt zu sein und sich zu blamieren, obwohl es dafür von außen gesehen keinen Anlass gibt.

Kinder und Jugendliche haben häufig Mühe, die Ursachen für ihre Ängste zu nennen. Oft geben sie schließlich unangenehme Situationen in der Schule an, auch wenn die Ursache eher in der Trennung vom gewohnten Umfeld und der Vielfalt der sozialen Situationen liegt.

Dies macht es oft schwierig, die Schulphobie gegenüber der Schulangst abzugrenzen. Ein Anhaltspunkt ist es, wenn die Ängste und das Vermeidungsverhalten auch in sozialen Situationen außerhalb der Schule (z.B. Einkaufen, Busfahren, Großeltern besuchen) auftreten. Sowohl bei Schulangst als auch bei Schulphobie versuchen Kinder und Jugendliche, die angstausslösenden Situationen zu vermeiden und damit ihre Angst zu minimieren. Versuchen sie jedoch, sich ihrer Angst zu stellen und haben keine adäquaten Verhaltensweisen zur Emotionsregulation, entwickeln sie oft psychosomatische Beschwerden (Kopf- und Bauchschmerzen, Übelkeit). Vermeidungsverhalten und körperliche Beschwerden können derart massive Ausmaße annehmen (Panikattacken, Erbrechen, Selbstverletzung etc.), dass Eltern in ihrem Bestreben zwischen Fürsorge und konsequentem Anhalten zum Schulbesuch keinen Ausweg mehr wissen. Dies führt manchmal zur Kapitulation und damit zu länger dauerndem Fernbleiben von der Schule. In diesem Fall gilt es, die Eltern in ihrer Sorgspflicht zu stärken und dazu anzuhalten, ärztliche und psychotherapeutische Hilfe für ihr Kind zu organisieren und ggf. auch familienunterstützende Hilfen in Anspruch zu nehmen (s. dazu auch die Schulabsentismus-Broschüre für Eltern).

**Ohne professionelle Beratung und Unterstützung können die genannten Symptome bei Kindern und Jugendlichen zu chronischen Erkrankungen führen.**

## Fernhalten vom Unterricht

Davon abzugrenzen ist ein bewusstes Fernhalten der Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig und reichen von einer Erkrankung der Eltern und der Notwendigkeit, dass das Kind im Haushalt hilft, über die Angst, dass dem Kind in der Schule etwas Schlimmes widerfahren könnte, bis hin zu ideologischer Ablehnung bestimmter Unterrichtsinhalte und Unterrichtsformen.

In manchen Fällen hilft es, Aufklärungsarbeit zu leisten oder Kontakt zu Hilfen für die Familie herzustellen. In jedem Fall gehören dazu auch die Verdeutlichung der Notwendigkeit des Schulbesuchs und ggf. auch die Durchsetzung dessen mit Ordnungsmitteln.



# Handlungsabläufe innerhalb der Schule

## Schulschwänzen (Schulunlust)

Schülerinnen und Schüler, die die Schule schwänzen, beschäftigen sich während der Unterrichtszeit mit anderen Aktivitäten:

Dies können Treffen mit anderen Schülerinnen und Schülern sein, die ebenfalls der Schule fernbleiben. Häufig sind dabei Cafés, Parks oder Einkaufszentren die Treffpunkte. Die Alternativen zum Lernort Schule liegen hier außerhalb des Elternhauses.

Oftmals verlassen Schülerinnen und Schüler das Elternhaus auch gar nicht, sondern verbringen die Schulzeit ohne Wissen der Eltern - während diese berufstätig sind - zu Hause.

Bis diese Erscheinungsformen des Schulschwänzens für die Eltern offensichtlich werden, kann einige Zeit vergehen. Für Eltern ist es dann wichtig, in der Folge konsequent zu handeln und auch hier im Gespräch mit dem eigenen Kind Lösungsmöglichkeiten zu suchen und Unterstützung zu bieten. Falsch ist es in jedem Fall, das Fernbleiben des Kindes mit nachträglich geschriebenen Entschuldigungen für solche Fehltage bei der Schule zu entschuldigen, da so langfristig das Schulschwänzen unterstützt und das Verhalten des Kindes in eine negative Richtung weiter verstärkt wird.

Um Schülerinnen und Schüler wieder an Unterricht und Schule heranzuführen, braucht es sowohl die Verdeutlichung der Schulpflicht als auch die Analyse der Hintergründe der fehlenden Motivation. Oft liegen diese in erniedrigenden Erlebnissen in Zusammenhang mit dem Schulbesuch. Ziel sollte es sein, mit dem Schüler/der Schülerin Perspektiven zu entwickeln, die für ihn/sie attraktiv sind und von denen der Schulbesuch ein Teil ist:

**„Was kann die Schule dazu beitragen, dies zu erreichen?“**

**„Was brauchen Schülerinnen und Schüler,  
um wieder regelmäßig zur Schule gehen zu können?“**

## Prävention

Damit Kinder und Jugendliche die Schule gern besuchen, ist ein angenehmes Schulklima eine Grundvoraussetzung. Im besten Fall ist Schule attraktiv und erfüllt grundlegende Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern nach Sicherheit, Orientierung, sozialen Kontakten und Wertschätzung.

Bei Problemen innerhalb der Schule müssen Schülerinnen und Schüler wissen, bei welchen Personen sie ein Problem ansprechen können. Dies kann z. B. im Klassenrat geschehen oder bei einer Beratungslehrerin, einem Beratungslehrer, einer Schulsozialarbeiterin oder einem Schulsozialarbeiter sein.

Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Schulsozialarbeit ist der Erlass Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung. Es ist Aufgabe jeder Schule, Problemfälle frühzeitig zu erkennen. Lehrerinnen und Lehrern kommt hier die Aufgabe zu, in engem Kontakt mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten die Schülerin oder den Schüler dabei zu unterstützen, die Schule wieder regelmäßig zu besuchen.

Es empfiehlt sich, innerhalb der Schule die Zuständigkeit für das Thema an eine Person oder bei Bedarf an eine Funktionsstelle zu binden. Weiterhin ist jede Schule angehalten, sich selbst ein Konzept zum Umgang mit Schulabsentismus zu geben, um das Profil der Schule zu schärfen.



# Rechtliche Grundlagen und Netzwerkarbeit

## Anwesenheits- und Entschuldigungskontrolle

Schulen sind angehalten, das Fernbleiben von der Schule zu dokumentieren und mit Entschuldigungen der Eltern abzugleichen, also „zu entschuldigen“. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern müssen diese selbst dafür Sorge tragen.

In welcher Form – ob schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail - eine Entschuldigung bei der Schule eingereicht werden muss, regelt jede Schule selbst und muss für alle Beteiligten transparent (!) sein.

Sobald sich unentschuldigte Fehlzeiten häufen, informiert in der Regel die Klassenlehrkraft die Schulleitung.

Greifen Maßnahmen der Schule nicht, so sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, unentschuldigte Fehlzeiten an das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu melden.

**Bei Bedarf kann ein entsprechender Vordruck telefonisch (04261/983-2626) oder per E-Mail ([schulpflicht@lk-row.de](mailto:schulpflicht@lk-row.de)) bei Amt 40 angefordert werden.**

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten, mit der Folge, dass gegen den Schüler und/oder die Eltern grundsätzlich auch ein Bußgeld festgesetzt wird. Bei Nichtzahlung des Bußgeldes wird dem Schüler oder der Schülerin vom zuständigen Amtsgericht eine Arbeitsaufgabe zur Leistung gemeinnütziger Arbeit auferlegt.

## Rechtliche Grundlagen

In Deutschland besteht eine Schulpflicht von zwölf Jahren. Das Verletzen der Schulpflicht ist eine strafbare Handlung. Damit es nicht zu dieser strafbaren Handlung kommt, haben Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer und Auszubildende bestimmte Pflichten zu erfüllen. Diese sind im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) in § 63 bis § 71 geregelt.

Wie innerhalb einer Schule zu verfahren ist, regelt der Erlass „Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht“.

Der Erlass ist im Internet auf den Seiten des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung abrufbar.

## Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit bedeutet, eine Form für ein gemeinsames Handeln aller beteiligten Akteure zu finden, sodass Kinder und Jugendliche die Schule wieder regelmäßig besuchen. Dafür ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme untereinander besonders wichtig. Wenn dazu noch in der Schule ein Ablaufplan festgelegt ist, wer wann wen informiert und z.B. zu einem Gespräch in der Schule einlädt, kann dem Problem zeitnah und professionell begegnet werden.

Weiterhin ist es wichtig, dass Eltern das Beratungsangebot im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht nur nutzen, sondern die Schule auch darüber informieren, mit wem sie bereits in Kontakt stehen.

Wenn die Eltern noch nicht so gut Deutsch sprechen, können bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Übersetzung angefragt werden (s. dazu Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe auf Seite 18).

# Das Beratungsangebot im Landkreis Rotenburg (Wümme)



## Ärzte und Therapeuten

- **Der Kinderarzt oder die Kinderärztin**  
eines Kindes kennt das Kind im besten Fall von klein auf, kann körperliche und psychische Beschwerden entsprechend einordnen und bei Bedarf an andere Stellen überweisen.
- **Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten**  
bieten Unterstützung, um die Situation aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, Ängsten zu begegnen, Aggressionen zu bewältigen, Spannungen zwischen Eltern und deren Kind auszugleichen und mit einem unparteiischen Dritten Lösungen zu finden.
- **Kinder- und Jugendlichen-Psychiater\*innen**  
nehmen als Ärzte eine fundierte Diagnostik psychischer Störungen vor und bieten oftmals auch abgestimmte Therapiemöglichkeiten verschiedener Berufsgruppen (Psychotherapie, Ergotherapie, Kunst- und Musiktherapie,...).

Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel über die Krankenkassen.

## Schulpsychologie

Die Schulpsychologie in der Außenstelle Rotenburg des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Lüneburg berät Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigte, Lehrkräfte, Schulleitungen und andere an Schule Bedienstete zu allen psychologischen Fragen rund um Schule und Lernen. Dazu gehören auch der Umgang mit Schulabsentismus oder drohendem Schulabsentismus.

Das jeweilige Vorgehen ist sehr individuell und richtet sich nach den Bedarfsfällen der Schülerinnen und Schüler.

Nach der Kontaktaufnahme durch Sie werden in einem ersten Gespräch die konkrete Situation und die Hoffnungen in Bezug auf die Beratung in der Schulpsychologie besprochen. Gemeinsam werden Schritte für das weitere Vorgehen entwickelt.



Dies umfasst in der Regel das Kennenlernen der Schülerin bzw. des Schülers, seiner Bedürfnisse und Ressourcen und der bisherigen Versuche, die Situation zu lösen.

Mit Ihrer Zustimmung kann auch eine Kontaktaufnahme der Beraterin oder des Beraters zu Lehrkräften und anderen unterstützenden Personen erfolgen. In vielen Fällen schließen sich Gespräche mit allen Beteiligten an, um den Rahmen dafür zu schaffen, in dem es dem Schüler oder der Schülerin wieder ermöglicht werden kann zur Schule zu gehen. Übergeordnetes Ziel ist es in der Regel, dem Schüler oder der Schülerin einen angstfreien Schulbesuch zu ermöglichen.

In der Schulpsychologie der Außenstelle Rotenburg sind Diplom-Psychologinnen und -Psychologen als schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten für die Beratung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und Schulbediensteten an öffentlichen Schulen in den drei Landkreisen Rotenburg, Osterholz und Verden beschäftigt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei.

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch über die beiden Assistenzkräfte:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg  
Dezernat 5  
Schulpsychologie  
Außenstelle Rotenburg (Wümme)  
Am Pferdemarkt 1a  
27356 Rotenburg (Wümme)



# Das Beratungsangebot im Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Erziehungs- & Familienberatungsstelle Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amtsallee 10  
27432 Bremervörde

Tel.: 04761 983-4543  
E-Mail: eb@lk-row.de

## Ev. Lebensberatungsstellen Diakonisches Werk

### Diakonisches Werk Bremervörde - Zeven

Bahnhofstr. 7, 27432 Bremervörde  
Tel.: 04761 9935-10  
E-Mail: lebensberatung-kkbz@evlka.de

Nur nach Terminvereinbarung:  
Poststraße 10-12 (Citypassage), 27404 Zeven

### Diakonisches Werk Rotenburg (Wümme)

Glockengießerstraße 17, 27356 Rotenburg  
Tel.: 04261 63039-60  
E-Mail: lebensberatung.rotenburg@evlka.de

## Landkreis Rotenburg (Wümme) Jugendamt, Sozialer Dienst

Tel.: 04261 983-2527

E-Mail: jugendamt@lk-row.de

## Jugendberufshilfe

### Beratungsangebot der Jugendberufshilfe durch das Jugendberufszentrum

Es ist eine Aufgabe der Jugendberufshilfe, Schülerinnen und Schüler am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Hier berät das Jugendberufszentrum Schülerinnen und Schüler gern. So kann eine Motivation zur Rückkehr in den Schulbetrieb und für einen Schulabschluss mit den Mitteln der Jugendberufshilfe bewirkt werden.

Eltern sind für das Jugendberufszentrum wichtige Ansprechpartner, um eine Beratung von Schülerinnen und Schülern anzustoßen. Deshalb können sich Eltern auch gerne im Jugendberufszentrum melden.

### Jugendberufszentrum in Rotenburg (Wümme)

#### Öffnungszeiten

Montag:	13.00-17.00 Uhr	
Dienstag:	09.00-12.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr
Freitag:	09.00-12.00 Uhr	

www.jugendberufszentrum.de

### Jugendberufszentrum in Zeven

#### Öffnungszeiten

Montag:	13.00-17.00 Uhr	
Dienstag:	09.00-12.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr
Freitag:	09.00-12.00 Uhr	

www.jugendberufszentrum.de

### Jugendberufszentrum in Bremervörde

#### Öffnungszeiten

Montag:	13.00-17.00 Uhr	
Dienstag:	09.00-12.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr
Freitag:	09.00-12.00 Uhr	

www.jugendberufszentrum.de

**Telefon**  
04261 983-3714

**E-Mail**  
jugendberufszentrum  
@lk-row.de

**Telefon**  
04281 983-6739

**E-Mail**  
jugendberufszentrum  
@lk-row.de

**Telefon**  
04271 983-4644

**E-Mail**  
jugendberufszentrum  
@lk-row.de

# Das Beratungsangebot im Landkreis Rotenburg (Wümme)



## Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Auch Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte kommen manchmal nicht zur Schule. Ein Grund dafür kann sein, dass sie noch nicht so gut Deutsch sprechen und deshalb im Unterricht nicht alles verstehen. Oft können die Eltern ihnen dazu zu Hause nur wenig helfen. Manchmal wissen die Eltern nicht, dass ihr Kind jeden Tag zur Schule gehen muss und/oder sie kennen die negativen Folgen für sie und ihr Kind nicht oder glauben, dass diese nicht so schlimm sind.

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe hat einen Überblick zu den außerschulischen Sprachförderangeboten zu Deutsch als Fremdsprache im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Manchmal kommen Schülerinnen und Schüler aus sehr religiösen Familien oder anderen Herkunftsländern auch nur zu einzelnen Unterrichtsstunden nicht. Das kann der Schwimmunterricht, der Sexualkundeunterricht, aber auch der Religionsunterricht sein.

Der Grund dafür ist oft, dass die Eltern unsicher sind oder nicht wissen, ob die Inhalte der Fächer mit ihren Werten vereinbar sind. Dem gegenüber steht die Pflicht der Schülerinnen und Schüler an diesen Fächern teilzunehmen. Tun sie dies nicht, kommt es zu Problemen mit der Schule. Außerdem fehlt den Schülerinnen und Schülern dann in Zukunft wichtiges Wissen.

In diesen Fällen kann ein Gespräch zwischen Schule und Eltern helfen. In dem Gespräch kann die Lehrerin oder der Lehrer erklären, was genau in dem Fach gelernt wird und warum das Fach wichtig ist. Ein solches Gespräch kann dazu beitragen, dass Sorgen und Ängste der Eltern kleiner werden und Schule und Eltern einander besser verstehen. Auch die Eltern können um ein solches Gespräch mit der Schule bitten.

Wenn die Eltern noch nicht so gut Deutsch sprechen, können bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe ([migration@lk-row.de](mailto:migration@lk-row.de)) Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Übersetzung angefragt werden.

Einen ersten hilfreichen Überblick zu dieser Thematik bietet auch die Broschüre „Unseren Kindern zuliebe... Mehr Integration in den Schulen: Sexualkundeunterricht, Schwimmunterricht, Klassenfahrten, Religionsunterricht.“ Diese kann bei der Koordinierungsstelle oder beim Migrant\*innenElternNetzwerk selbst angefragt werden.

### Ansprechpartnerin und Kontakt:

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe  
Kreishaus Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon  
04261 983-0

E-Mail  
[migration@lk-row.de](mailto:migration@lk-row.de)

## Schulverwaltungs- und Kulturamt

**Zuständig für die Meldung von unentschuldigtem Fernbleiben ist das Schulverwaltungs- und Kulturamt:**

Schulen sind angehalten, das Fernbleiben von der Schule zu dokumentieren und mit den Ihrerseits vorgelegten Entschuldigungen abzugleichen und „zu entschuldigen“. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind für die Vorlage ihrer Entschuldigungen selbst verantwortlich.

In welcher Form (schriftlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail,...) eine Entschuldigung bei der Schule eingereicht werden muss, regelt jede Schule selbst.

Greifen die in dieser Broschüre beschriebenen Maßnahmen nicht, so sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, unentschuldigte Fehlzeiten an das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu melden. Von dort kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, mit der Folge, dass gegen eine Schülerin, einen Schüler oder die Eltern grundsätzlich auch ein Bußgeld festgesetzt werden kann.

Bei Nichtzahlung des Bußgeldes wird dem Schüler bzw. der Schülerin vom zuständigen Amtsgericht eine Arbeitsauflage zu gemeinnütziger Arbeit auferlegt.

### Schulverwaltungs- und Kulturamt

Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)  
[www.lk-row.de](http://www.lk-row.de)

Telefon  
04261 983-2626

E-Mail  
[schulpflicht@lk-row.de](mailto:schulpflicht@lk-row.de)

